

Bebauungsplan Nr. 5

DER GEMEINDE GEISECKE, AMT WESTHOFEN, "IN DER BREDE"
BLATT NR. 1 REINES WOHNGEBIET (WR) M. 1 : 500

1. Ausfertigung

Die in rot in nebenstehendem Lageplan vorgenommene Ergänzung von den Garagen gestrichelt umgebene Fläche - erfolgte auf Grund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 8.10.1969 AZ. ID 125.4 (Geisecke 5) Westhofen, 16.1.1970
Blütters
Amtdirektor

Dieser Bebauungsplan besteht aus:
1. Diesem Blatt Nr.1: Lageplan

Festsetzungen in Textform

ENTSPRECHEND DEM §4 DER GEMEINDEVERORDNUNG FÜR DAS LAND NW. VOM 28.10.1952 (GS. NW. S. 167 SGV. NW. 2020) DER §§ 8 FF DES BBAUG. V. 23.6.1960 (BGBL. I S. 34) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.62 (BGBL. I S. 429) UND §4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDESBAUGESETZ VOM 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) DAS LAND NW. VOM 16.7.62 (GV. NW. S. 459) UND § 103 DER BAUORDNUNG NW. VOM 25.6.62 (GV. NW. S. 373) WIRD FOLGENDES FESTGESETZT:

Die in rot gestrichelten Teile der Festsetzungen in Textform und der in rot eingetragene Zusatz erfolgten auf Grund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 8.10.1969 AZ. ID 125.4 (Geisecke 5) Westhofen, 16.1.1970
Blütters
Amtdirektor

1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Die Dachneigung der Hauptdächer beträgt 50°
" " " Nebendächer " 30°

Die freistehenden Garagen erhalten Flachdach bis zu 3% Dachneigung. Bei den Parzellen 105, 107, 109, 110, 111, erstreckt sich das Nebendach auch über die Garagen.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind bis auf die bei der Parzelle 99 ist die Errichtung einer Garage außerhalb der überbaubaren Fläche im Bauwuch zulässig. Diese Festsetzung auf der Parzelle 99 bezieht sich auf die nachrichtliche Darstellung der Garage an der westl. Grundstücksgrenze der Parz. 99.

2. GESTALTUNG

Putzbau, teilweise verblendet, Verbletterung möglich.

3. BEPFLANZUNG

Die Vorgärten werden als Rasenflächen u. teilweiser Bepflanzung durch standortgebundene niedrige Gehölze bepflanzt und sind zu unterhalten.

4. EINFRIEDIGUNG

Die rückwärtigen Grundstücksflächen sind mit einem Walddlatzenzaun bis max. 90cm Höhe einzufrieden.

Die in rot vorgenommene Streichung der Worte "1. Mass der baulichen Nutzung" erfolgte auf Grund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 8.10.1969 AZ. ID 125.4 (Geisecke 5) Westhofen, 16.1.1970
Blütters
Amtdirektor

Die in rot gestrichelten Teile der Worte: "Bei der Parzelle 99 ist die Errichtung einer Garage ausserhalb der überbaubaren Fläche im Bauwuch zulässig. Diese Festsetzung auf der Parzelle 99 bezieht sich auf die nachrichtliche Darstellung der Garage an der westlichen Grundstücksgrenze der Parz. 99." und der in rot eingetragene Zusatz: "Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind bis auf die im Bereich der Parzelle 99 getroffene Festsetzung Garagen ausgeschlossen (S 14 (1) letzter Satz BauNVO)" erfolgten auf Grund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 8.10.1969 AZ. ID 125.4 (Geisecke 5) Westhofen, 16.1.1970
Blütters
Amtdirektor

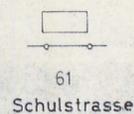
F. Sonstige Festsetzungen
Garagen (Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe "E" u. Nr. 12 BBauG) GA

Die in rot vorgenommene Ergänzung der Worte: "F. Sonstige Festsetzungen Garagen (Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe "E" u. Nr. 12 BBauG) GA" und die in rot vorgenommene Streichung unter D. "Stellung der Gebäude" erfolgte auf Grund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 8.10.1969 AZ. ID 125.4 (Geisecke 5) Westhofen, 16.1.1970
Blütters
Amtdirektor

Zeichenerklärung

1. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

Vorhandene Gebäude
Parzellengrenzen
Parzellenangabe
Strassen- u. Wegebezeichnung
Geplante Gebäude



2. FESTSETZUNGEN

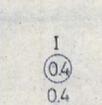
A. Grenzen: Baugrenze
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.



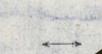
B. Art der baulichen Nutzung
Reine Wohngebiete



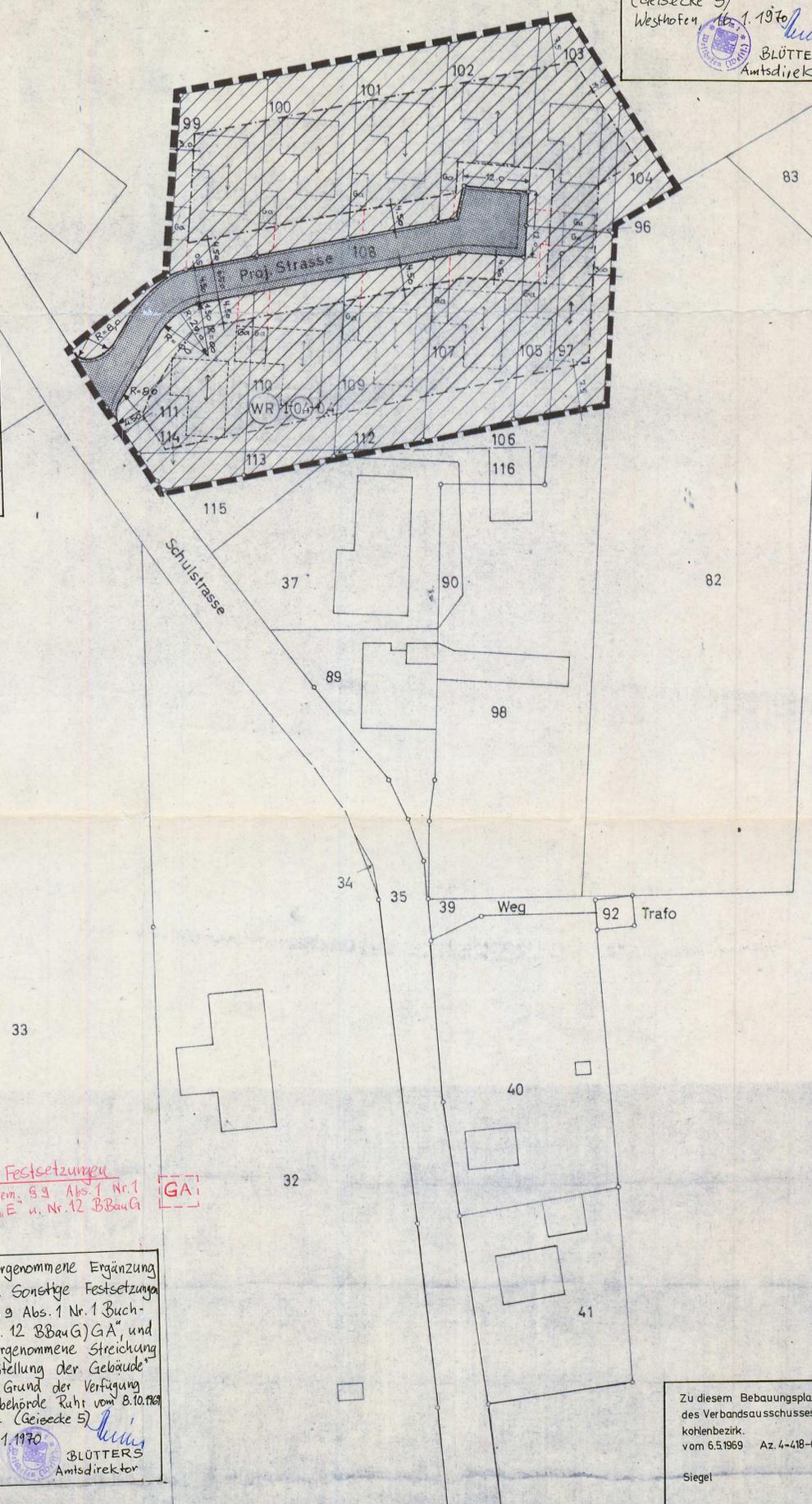
C. Maß der baulichen Nutzung
Höchstgrenze d. Zahl d. Vollgeschosse
Geschoßflächenzahl
Grundflächenzahl



D. Stellung der Gebäude
Firstrichtung des Hauptbaukörpers
Garagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e u. Nr. 12 BBauG) Ga



E. Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen



KREIS: ISELOHN-LAND
Gemarkung: GEISECKE
Flur: 1
Flurstücke: 99 - 116
Besitzer: Bährensmann Fritz, Lichtendorf.

Dieser Plan wurde hergestellt an Hand von Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung und örtlichen Vermessungen. Die im Plan aufgeführten Flurstücksnummern und Eigentümer haben Rechtskraft seit dem 1.9.66. Der Eigentümer der Flurstücke des eigentlichen Plangebietes hatte seinen Grundbesitz auch vor der Flurbereinigung dortselbst.

Dortmund, den 13.9.1968

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:
Amtsverwaltung Westhofen
Der Amtdirektor im Auftrage:
(Siemer)
Amtsbaumeister

Der Rat der Gemeinde Geisecke hat am 25.11.1967 nach § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) beschlossen den Bebauungsplan aufzustellen.
Geisecke, den 25.11.1967
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Geisecke hat am 10.4.1968 nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (Bundesgesetzblatt I S. 341) diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Geisecke, den 10.4.1968
(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.9.1968 bis 18.10.1968 einschliesslich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Geisecke, den 21.10.1968
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde Geisecke hat am 21.11.1968 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (Bundesgesetzblatt I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) mit Verfügung vom 8.10.1969 genehmigt worden.
Essen, den 8.10.1969
AZ. ID 125.4 (Geisecke 5)

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-Kohlenbezirk vom 6.5.1969 Az. 4-418-68
Der Verbandsdirektor i. A. gez. Hildebrandt Oberbaurat
Essen, den 7.5.1969

Die Genehmigungsvorgang der Landesbaubehörde Ruhr vom 8.10.1969 Akz. ID-125.4 ist am 11.8.1970 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung für jedermann.
Geisecke, den 12.8.1970
Blütters
(Gemeindedirektor)